

Neu: Jetzt BHW Eigenheim Förderung sichern

Mietfreies Wohnen im Alter – mit BHW Eigenheim Förderung jetzt die staatliche Förderung mit Wohn-Riester sichern!

Das gilt

- bei Kauf bzw. Bau genauso wie bei der Entschuldung
- in der Sparphase ebenso wie während der Tilgungszeit

Bausparverträge werden als staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte anerkannt.

Vorteile „Wohn-Riester“

- Bausparen und Wohneigentum finden als Form der Altersvorsorge volle Anerkennung.
- Wohneigentum wird nach Wegfall der Eigenheimzulage jetzt wieder staatlich gefördert.
- Staatliche Förderung der einzigen Altersvorsorgeform, die schon heute von Vorteil ist, weil man darin wohnen kann.
- Das Eigenheim (Rente aus Stein) ist vererbbar.
- Die selbstgenutzte Immobilie ist inflationssicher und damit wertbeständig.
- Günstiges Bauspardarlehen ab 1,9% p.a. (eff. ab 2,07%) mit staatlicher Förderung.
- Erträge unterliegen nicht der Abgeltungssteuer.

Vorteile „Riesterförderung“

Hohe Zulagen vom Staat – eigene Sparleistung 4 % vom Vorjahreseinkommen (abzüglich Zulagen).

Das zahlt Ihnen der Staat

Grundzulage pro Jahr	154 EUR
Kinderzulage/Jahr für jedes vor 2008 geborene Kind	185 EUR
Kinderzulage/Jahr für jedes ab 2008 geborene Kind	300 EUR

Der Zulagenanspruch ist unabhängig vom Einkommen.

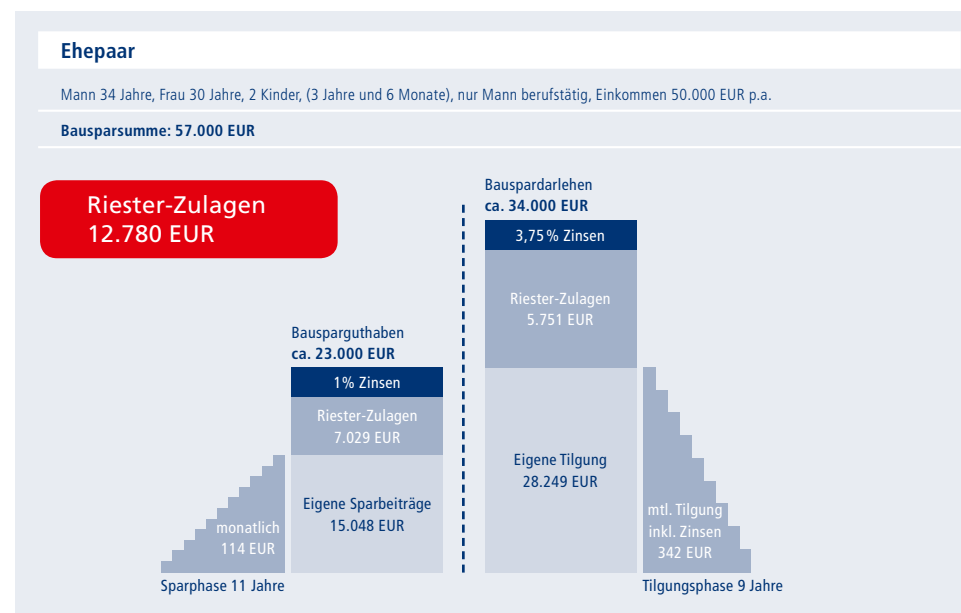
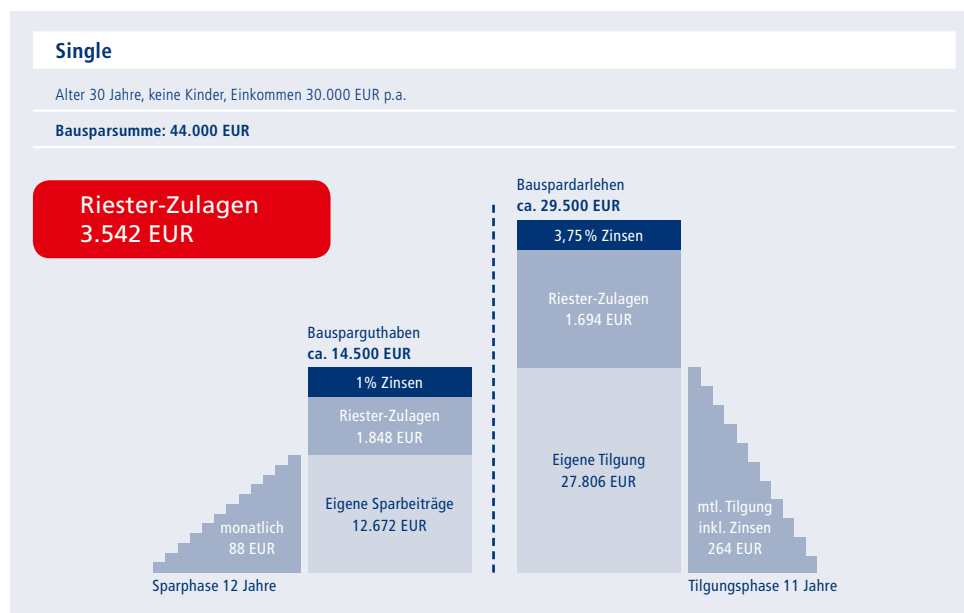
Zusätzlicher Steuervorteil – für weitere Einzahlungen (über die Beiträge zum Erhalt der vollen Zulagen) bis zu 2.100 EUR.

Heute Vorteile für morgen sichern!

Neu: Jetzt BHW Eigenheim Förderung sichern

Jetzt die maximale staatliche Förderung mit BHW Eigenheim Förderung sichern!

Zwei Beispiele, wie Sie bei der Realisierung Ihrer Wohnträume von der staatlichen Förderung profitieren können.



Extra-Bonus:

Zusätzlicher Steuervorteil möglich, wenn neben den o.g. Sparbeiträgen zum Erhalt der vollen Riester-Zulage weitere Sparleistungen bis max. 2.100 EUR p.a. eingezahlt werden. Zusätzlich kann das Beispiel-Ehepaar eine weitere Riester-Zulage in Höhe von 154 EUR p.a. erhalten, wenn die Ehefrau einen eigenen Vertrag abschließt.

Angaben sind unverbindlich und dienen lediglich zur Verdeutlichung eines möglichen Vertragsverlaufs. Als Berechnungsgrundlage wird ein konstantes Einkommen über die gesamte Vertragslaufzeit und die Gewährung der Zulagen berücksichtigt. Der zusätzliche Steuervorteil hängt von der persönlichen Steuersituation ab.